



# Hygienekonzept der Grundschule am Römerbad

(Stand April 2024)

Das Hygienekonzept der Grundschule am Römerbad wird stetig evaluiert und den neuesten Vorgaben des Landes Hessen und denen des Wetteraukreises angepasst. Grundlage für das schulische Hygienekonzept bildet der „Rahmenhygieneplan für Schulen in Hessen“ vom 13.09.2023. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend für die gesamte Schulgemeinde und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit.

## **1. Hygieneregeln im Schulgebäude**

### 1.1 Raumhygiene

Alle Klassenräume sind mit Waschbecken und mit fließendem Kaltwasseranschluss ausgestattet. An den Waschbecken sind Papierspender montiert, die in ausreichender Zahl Papiertücher beinhalten. Außerdem ist ein Seifenspender mit Flüssigseife vorhanden. Der Hausmeister, bzw. das Reinigungspersonal der Grundschule am Römerbad kontrolliert regelmäßig das Vorhandensein von Tüchern und Seife und füllt diese rechtzeitig auf.

Des Weiteren befinden sich Mülleimer in jedem Klassenraum und in den Fachräumen, die täglich von der in der Schule tätigen Reinigungsfirma geleert werden.

Die Klassenräume sind in der Regel mit Hausschuhen zu betreten, um Sauberkeit zu gewährleisten. Die Schülerschaft wird zum Ende des Tages auf das ordentliche Verlassen des Arbeitsplatzes und des Klassenraumes durch die Lehrkraft hingewiesen. Bei Bedarf sollten auch Tischoberflächen oder Regaloberflächen feucht abgewischt werden. Am Ende des Schultages soll der Klassenraum mit dem in jedem Raum zur Verfügung gestellten Besen grob gekehrt werden. Die Garderoben sind ordentlich zu hinterlassen und die Hausschuhe auf die dafür vorgesehenen Bänke zu stellen. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass die Reinigungsfirma die Räume und Flure adäquat reinigen kann.

Die Schulleitung überprüft regelmäßig die von der Reinigungsfirma erbrachten Leistungen gemäß des vorgeschriebenen Reinigungsplans (nach den Vorgaben des Wetteraukreises). Mängel in der Reinigung werden vom Hausmeister umgehend gemeldet. Zusätzlich zu den durch die Putzfirma erbrachten Leistungen soll sich auch die Schulgemeinde an der Erhaltung eines sauberen Schulgebäudes beteiligen. Um das Sauberkeitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler nicht nur im Schulgebäude zu fördern, besteht ein rotierender Schulhofdienst, der auf dem Pausenhof regelmäßig Abfälle beseitigt.



Sollte der Schulleitung das Auftreten von Schimmel an Wänden oder Böden gemeldet werden, verpflichtet sich diese, den Befall umgehend zu melden und beheben zu lassen.

Die Toiletteneinrichtungen werden täglich gereinigt. Die Kabinen sind von innen abschließbar und enthalten Toilettenpapierhalter und Toilettenbürsten. Ebenso befinden sich in den Sanitärräumen Abfallbehälter. An den Handwaschbecken befinden sich Spender mit Papierhandtüchern sowie Flüssigseife. Diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die Schülerschaft hat sich auf der Toilette angemessen zu verhalten. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder mit adäquater Toilethygiene vertraut sind und diese anwenden können, so dass sie ihren Toilettengang eigenständig und hygienisch durchführen können

Die tägliche Reinigung von stark frequentierten Bereichen und Oberflächen wie Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter, Telefone usw. sind aus schulischer Sicht unverzichtbar. Der detaillierte Reinigungsplan wird durch die Reinigungsfirma in Kooperation mit dem Wetteraukreis geregelt und wird nach Beendigung des regulären Schulbetriebs umgesetzt.

## 1.2 Lufthygiene

Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, soll in den Klassenräumen eine Stoßlüftung von mind. 5 Minuten vorgenommen werden.

## **2. Persönliche Hygiene**

Um die Übertragung von Viren möglichst zu minimieren, ist regelmäßiges Händewaschen notwendig. Das soll durch gründliches Einseifen der Handflächen sowie der Fingerzwischenräume für mindestens 20 bis 30 Sekunden und dem anschließenden Trocknen mit Papierhandtüchern erfolgen.

Insbesondere nach den Toilettengängen, vor der Einnahme von Mahlzeiten und nach den Hofpausen soll auf eine gründliche Handhygiene geachtet werden.

Beim Husten und Niesen ist darauf zu achten, dass dies ausschließlich in die Armbeuge geschieht.

Das Händewaschen, das Niesverhalten sowie das richtige Verhalten bei Toilettengängen wird in den Klassen in regelmäßigen Abständen thematisiert.



Insbesondere in den Jahrgängen 1 und 2 sowie der Vorklasse sind die Lehrkräfte dazu angehalten, die Kinder immer wieder an das richtige Verhalten zu erinnern und dies mit den Kindern einzuüben.

### **3. Meldepflichtige Krankheiten**

In der Schule befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Das Infektionsschutzgesetz schreibt daher zum Schutz aller Beteiligten vor, dass eine Person die Schule nicht besuchen darf, wenn sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Im Infektionsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit ist die betroffene Person, bei Minderjährigen sind die Eltern dazu verpflichtet, die Schule über die Erkrankung zu informieren.

Die Schulleitung meldet gemäß des Infektionsschutzgesetzes das Auftreten bzw. den Verdacht der in § 34 Abs. 1-3 genannten Erkrankungen (beim Personal oder in der Schülerschaft) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt des Wetteraukreises.

Alle meldepflichtigen Krankheiten finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts. Exemplarisch seien an dieser Stelle nur die häufigsten, in der Schule auftretenden Krankheiten benannt:

Bitte melden Sie uns umgehend Fälle von:

- Keuchhusten
- Läuse
- Masern
- Meningokokken-Meningitis
- Mumps
- Röteln
- Salmonellen
- Tollwut
- Windpocken
- zoonotische Influenza (z.B. Schweinegrippe, Vogelgrippe)
- Coronavirus (COVID-19)

Auf die besonderen Vorgaben zum Masernschutz in § 20 Abs. 8 und 9 IfSG wird verwiesen, ebenso auf die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO)



## **4. Erste Hilfe**

### **4.1 Versorgung von Bagatellwunden**

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände. Erste-Hilfe-Material sowie Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel befinden sich leicht zugänglich und beschildert im Teamraum (Lehrerzimmer). Jede Hilfemaßnahme wird im Verbandsbuch/Pflasterbuch im Teamraum (Lehrerzimmer) dokumentiert.

### **4.2 Überprüfung von Erste-Hilfe-Material**

Im Schulhaus befinden sich an verschiedenen Orten Erste-Hilfe-Schränke (Eingangsbereich, Flur im Obergeschoss, Turnhalle), die vorschriftsmäßig nach DIN 13157-Norm befüllt sind. Im Teamraum (Lehrerzimmer) sind zudem Erste-Hilfe-Taschen zu finden. Diese werden in regelmäßigen Abständen vom Erste-Hilfe-Beauftragten der Schule auf Vollständigkeit überprüft. Bei Verbrauch von Material erfolgt durch die jeweilige Lehrkraft eine Meldung an den Erste-Hilfe-Beauftragten, um zu gewährleisten, dass die verbrauchten Utensilien zeitnah ersetzt werden.

Jede Erste-Hilfe-Maßnahme muss in einem Verbandsbuch im Teamraum festgehalten werden.

### **4.3 Brech- und Durchfallerkrankungen**

Beim Auftreten von Brech-Durchfall-Erkrankungen während des Schulbetriebs sollten bei der pflegerischen Versorgung Einmalhandschuhe verwendet werden. Die gebrauchten Utensilien werden im Anschluss direkt in einem verschlossenen Müllbeutel entsorgt. Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Auch auf die Handhygiene der Schülerinnen und Schüler (erkrankte sowie nicht erkrankte Kinder) sollte intensiv hingewiesen werden. Nach der Toilettenbenutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler, der/die an einer Brech-Durchfall-Erkrankung erkrankt ist, wird der komplette Sanitärbereich bis zur hygienischen Reinigung durch das Reinigungspersonal gesperrt.

Die betroffenen Kinder sind von anderen Kindern zu separieren bis sie von ihren Eltern in Obhut genommen werden.



Zur Beseitigung von Erbrochenem außerhalb der Sanitäreinrichtungen steht in der Schule (Hausmeister) zur allgemeinen Nutzung ein entsprechendes Feinkorn-Bindemittel bereit.

#### 4.4 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren; die verwendeten Einwegmaterialien sind anschließend sofort in einem verschlossenen Müllbeutel zu entsorgen.

### **5. Belehrungen**

#### 5.1 Belehrung des Personals (Arbeits- und Gesundheitsschutz)

Nach §34 IfSG sind Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder andere Tätigkeiten ausüben, vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeiten und darauffolgend mindestens alle zwei Jahre von ihrem Arbeitgeber über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten zu belehren. Die wiederholende Belehrung erfolgt in der jeweils ersten Dienstbesprechung für das Kollegium zu Beginn des Schuljahres. Über die Belehrung ist ein Protokoll anzufertigen.

Lehrkräfte oder andere Beschäftigte unserer Schule, die an den in § 34 (1) genannten Erkrankungen erkrankt sind, melden dies unverzüglich der Schulleitung und dürfen ihre Tätigkeit erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests, bzw. der Zustimmung des örtlichen Gesundheitsamtes wieder ausüben.

#### 5.2 Belehrung der Eltern

Die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler sind angehalten, beim Auftreten einer der in § 34 (1) genannten Krankheiten, die Schulleitung unmittelbar zu informieren, um ggf. weitere Schritte gegen eine Ausbreitung der Erkrankung einzuleiten. Die erkrankten Kinder dürfen die Schule ab diesem Zeitpunkt nicht mehr besuchen, bis eine Weitergabe nicht mehr zu befürchten ist.

Beim plötzlichen Auftreten von (Infektions-)Erkrankungen oder Unwohlsein des Kindes während des Schulbetriebs, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihre Kinder schnellstmöglich aus der Schule abzuholen. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass dem Sekretariat immer eine aktuelle Telefonnummer für den Notfall vorliegt.



## 6. Ansprechpartner / Notfallkontakte

Ansprechpartner Gesundheitsamt	FD Gesundheit	06031-832300
Hygienebeauftragte GS am Römerbad	Lisa Dopp	06039-2969
Hausmeister	Leonard Enge	
Schulleitung	Claudia Baumann	06039-2969